

Druckerei
er.
ndorf.
wie unser
is
ata freund-
frau.
ursus
findet am
Ihr
Tiefbrand
Anleitung
t,
berkünste,
I. II. Et.

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Hödlig, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ottmannsdorf, Wilsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermülln, Lohschappel und Tirsheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

56. Jahrgang.

Nr. 270.

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk.

Mittwoch, den 21. November

Haupt-Insertionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk.

1906.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) nachmittags für den folgenden Tag. Dreitäglicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Friedauerstraße 397, alle Kaiserlichen Postboten, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. Postzettel werden die fünfgepaalten Gründzettel mit 10, für auswärtige Interessen mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweitägliche 30 Pfennige. — Interkontinental-Nahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegrammadresse: Tageblatt.

Bekanntmachung,

den Dienst bei der Pflichtfeuerwehr betr.

Unter Bezugnahme auf die nachstehend unter ① im Auszuge abgedruckten Bestimmungen unserer Feuerlöschordnung fordern wir alle hiesigen männlichen Einwohner, welche nach diesen Bestimmungen zum Dienste bei der Pflichtfeuerwehr verpflichtet sind, der letzteren aber noch nicht angehören, nur hierdurch auf, sich

bis 15. Dezember d. J.

beim ihrer Einstellung bei derselben in unserer Polizeiregistratur zu melden oder melden zu lassen.

Die Unterlassung der Meldung wird mit Geld bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Gleiche Strafe trifft auch diejenigen, welche nach Beendigung ihrer Dienstpflicht bei der Feuerwehr nicht sofort, spätestens aber nach acht Tagen die ihnen übergebenen Gegenstände, und zwar eine Atembinde und einen Drucksack zur Feuerlöschordnung, an uns zurückgeben.

Lichtenstein, am 15. November 1906.

Der Stadtrat.
Götz, Stellv. Bürgermeister.

Schm.

§ 12

Verpflichtung zum Dienst.

Zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr sind alle männlichen Einwohner der Stadt Lichtenstein vom vollendeten 25. Lebensjahr bis zum zurückgelegten 40. Lebensjahr verpflichtet.

Die Dienstpflicht beginnt mit dem 1. Januar nach dem zurückgelegten 25. Lebensjahr und endet mit dem 31. Dezember desjenigen Jahres, an dem das 40. Lebensjahr vollendet wird.

Die bei dem Inkrafttreten der Feuerlöschordnung der Pflichtfeuerwehr angehörenden, noch nicht 25 Jahre alten Einwohner sind jedoch zum ferneren Dienst verpflichtet.

§ 13.

Kontrolle.

Zur Kontrolle über den Bestand der Mannschaft wird vom Stadtrate eine Stammliste über die dienstpflichtigen Einwohner unter genauer Angabe des Namens, Standes und Gewerbes, des Geburtstages und der Wohnung geführt.

Die neu einzustellenden Mannschaften haben sich auf eine im Amtsblatte zu erlassende Bekanntmachung des Stadtrats im Monat November zur Stammliste zu melden.

Sobald dieselbe fertiggestellt ist, ist sie an den Branddirektor abzugeben, der im Einvernehmen mit den Hauptleuten der Pflichtfeuerwehr die Verteilung der Mannschaften auf die einzelnen Kompanien und Büge vorzunehmen hat. Die Büte geht alsdann an den Stadtrat zurück, der an die neuen Mannschaften die erforderlichen Befehle erlässt und ihnen die Abzeichen zusetzt.

Von dieser Zustellung an haben die eingeteilten Mannschaften den Dienst bei ihren Abteilungen bei Vermeidung der unten angeführten Strafen zu leisten.

Die im Laufe eines Monats eintretenden Veränderungen sind monatlich bis zum 5. des nächsten Monats auszugweise an den Branddirektor mitzuteilen, der sie den Hauptleuten zur Berichtigung der Büten zu übermitteln hat.

§ 14.

Dienstbefreiungsgründe.

Vom Dienste in der Pflichtfeuerwehr sind befreit:

Des Bußtages wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Donnerstag nachmittag.

Das Wichtigste.

* Ritterhausrat von Antrim-Triewien ist für den Posten des Landwirtschaftsministers in Aussicht genommen.

* Die Vorlage wegen Bewilligung der Geldmittel zum Bau der Eisenbahn von Kubub nach Keetmannshoop ist dem Bundesrat zugegangen.

* Der Dampfer "Dig" wurde im Puget Sound (Washington) von dem Dampfer "Jennie" gerammt und zum Sinken gebracht. 41 Passagiere sind ertrunken.

* Von dem amerikanischen Astronom Metcalf soll ein neuer Komet entdeckt worden sein.

Das dänische Königspaar in Berlin.

Um 9 Uhr 50 Minuten am Montag vormittag traf das dänische Königspaar in Berlin ein. Auf dem Bahnhof begrüßten sich das Kaiser- und Königs paar durch Händedruck und mehrfachen Kuss. | Schloss begaben.

Auf dem Pariser Platz begrüßte Oberbürgermeister Kirschner das Königspaar. Der König dankte für die freundliche Ansprache und den Empfang und sagte u. a.: Es sei ihm eine angenehme Pflicht gewesen, nicht allein als Nachbar, sondern als treuer Freund des von ihm geliebten Kaisers nach Berlin zu kommen. Es sei sein größter Wunsch, daß zwischen dem deutschen Kaiser und seinem geliebten Vaterlande als nächstem Nachbar ein gutes und herziges Einvernehmen bleibe möge. Hierauf trat Bürgermeister Reiche mit den Ehrenjungfrauen an den Wagen der Königin, die das ihr dargebotene Bouquet mit den Worten annahm: Vielen Dank, meine Damen, ich habe gar nicht geglaubt, so viel Freihaltung in Berlin zu sehen. Mit dem Wunsche, daß die Damen sich nicht erkälten möchten, und nachdem Oberbürgermeister Kirschner ein Hoch ausgebracht hatte, setzte sich der Zug nach dem Schlosse in Bewegung. Vor dem Schlosse stand Parademarsch der Spalierbildenden Truppen statt, worauf die Herrschaften sich in das Innere des Schlosses begaben.

Der Kaiser verließ dem König von Dänemark die Kette zum Schwarzen Adlerorden und der Königin den Luisenorden mit der Jahreszahl 1813/14/15. Mittags 1 Uhr fand bei den Majestäten eine Familienfrühstück statt.

Abends 8 Uhr war im Weißen Saale des Schlosses Galatasel. Im Verlaufe derselben brachte der Kaiser einen Trinkspruch aus, in dem er auf den herzlichen Empfang seitens der Bevölkerung Berlins hinwies, und dem dänischen Königspaire für den Besuch dankte.

Er erblickte in dem Besuch die Fortsetzung der innigen Beziehungen beider Länder zu einander, die schon durch den von ihm hochverehrten hochgeliebten König Christian gepflogen wurden. Er betrachtete es als eine Pflicht der Dualität, wenn er dem Königspaar besonders dankte für die innige, warme Art und Weise, wie er im Familientreue und im Lande des Königs aufgewachsen worden sei; er hege die festste Liebezeugung, daß die innigen und guten Beziehungen, die zwischen den beiden Herrschaften und Ländern hergestellt sind, auch späterhin zum Heil und Segen beider Länder fortleben und daß der Segen Gottes